



**Conférence Suisse des Délégués à l'Intégration
Schweizerische Konferenz der Integrationsdelegierten
Conferenza Svizzera dei delegati all'integrazione**

Stakeholder-Hearing der FRB für eine nationale Strategie gegen Rassismus und Antisemitismus (Motion 23.4335 der SPK-N)

Stellungnahme KID-Vorstand

Ausgangslage

Das Parlament hat sich mit Annahme der Motion SPK-N 23.4335 für die Stärkung der Rassismus- und Antisemitismusprävention und -bekämpfung ausgesprochen. Es hat den Bundesrat mit der Ausarbeitung einer Strategie und eines Aktionsplans gegen Rassismus und Antisemitismus beauftragt. Die Federführung für die Erarbeitung und Umsetzung von Strategie und Aktionsplan liegt bei der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB).

Im Hinblick auf die Erarbeitung führt die FRB bei Stakeholdern ein Hearing zum Handlungsbedarf durch. Das Hearing hat zum Ziel, die aktuellen Herausforderungen und Bedürfnisse im Kampf gegen Rassismus und Antisemitismus in der Schweiz und den Handlungsbedarf aus Sicht der unterschiedlichen Akteure zu erfassen. Dies soll dazu beitragen, eine Konkretisierung und Priorisierung von Handlungsfeldern und Massnahmen vorzunehmen sowie die Verantwortlichkeiten auf den verschiedenen föderalen Ebenen zu definieren.

Das Hearing erfolgt in Form einer elektronischen Umfrage – entlang diesen Themenfeldern:

Relevanz und Priorität der Handlungsfelder

Wie bewerten Sie die aktuelle Situation bezüglich Rassismus und Antisemitismus in der Schweiz?

Einleitend folgender Grundsatz der KID: Im KIP-Programmziel «Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz» werden Massnahmen gegen Antisemitismus gleichbehandelt wie Massnahmen gegen Diskriminierung gegenüber anderen Gruppen

Gesellschaft und Politik

Statistiken und Studien zeigen, dass Rassismus und Antisemitismus in der Schweiz in vielen Lebensbereichen eine Tatsache ist und eine grosse gesellschaftliche Herausforderung. Sie zeigen sich sowohl auf individueller, struktureller und institutioneller Ebene und haben negative Auswirkungen auf das Wohlergehen der Betroffenen (und ganzer Bevölkerungsgruppen) und das Zusammenleben in der Schweiz. Internationale Kontrollgremien, wie der UNO-Ausschuss gegen rassistische Diskriminierung (CERD), kritisieren die Schweiz in diesem Zusammenhang denn auch wiederholt für die schwachen Schutzinstrumente und -strategien.

Nationale und internationale Ereignisse haben das Bewusstsein in Politik und Gesellschaft in den letzten Jahren geschärft, gleichzeitig zeigen sich neue Diskriminierungs- und Ausgrenzungsmechanismen.

Seit der Verankerung in den Kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) im Jahr 2014 konnten durch die Etablierung und Aufstockung von Beratungsangeboten und Sensibilisierungsmassnahmen gewisse Fortschritte erzielt werden. Immer öfter wird bei rassistischer Diskriminierung eine Beratungsstelle aufgesucht.

Städte und Kantone

Die Bekämpfung von Rassismus hängt nach wie vor stark vom politischen Willen auf lokaler Ebene ab. Die Städte, die bereits seit einigen Jahren in der Antirassismusbekämpfung tätig sind, sind die Treiber innovativer Strategien zur Bekämpfung von Rassismus. Sie setzen öffentlichkeitswirksame Projekte um, arbeiten mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Interessensvertretungen zusammen, sensibilisieren die Bevölkerung und thematisieren Missstände in den Verwaltungsstrukturen. So konnten wichtige Themen wie Erinnerungskultur, koloniale Verstrickungen und Restitution stärker diskutiert und aufgearbeitet werden. Allerdings ist zu beachten, dass die Städte nicht in allen Regionen gleich stark in der Thematik aktiv sind; eine Ausnahme bildet der Kanton Tessin.

In vielen Kantonen – insbesondere in der Deutschschweiz – wird die Rassismusbekämpfung eher defensiv angegangen. Die Kantone profitieren zwar von den städtischen Entwicklungen, ihnen fehlen aber gesamtheitliche Strategien zur Prävention und Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus. In einigen Politikbereichen sind es kommunale Zuständigkeiten, diese dritte Staatsebene zu adressieren ist eine zusätzliche Herausforderung. Trotz Fortschritten mangelt es an einer strukturellen Verankerung und verbindlichen Zuständigkeiten, die über den Integrationsbereich hinausgehen und Rassismusprävention und -bekämpfung verstärkt als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ermöglichen. Auch der Ressourceneinsatz für die Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus unterscheidet sich stark.

Integrationsförderung und Diskriminierungsschutz müssen weiterhin Hand in Hand gehen. Die kantonalen Integrationsstellen können aufgrund begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen jedoch keine umfassenden Massnahmen über alle Politikbereiche initiieren und umsetzen. Aufgrund der Verortung der Rassismusbekämpfung im Integrationsbereich wurde zudem Antisemitismus in der Verwaltung bislang von wenigen Kantonen systematisch bearbeitet. Es fehlen für die Bearbeitung dieser Thematik die strukturelle Verankerung, die Systematik hinsichtlich Melde- oder Beratungsstellen, die Zuständigkeit und die Ressourcen.

Daten

Der Mangel an systematischen Daten erschwert nicht nur die Argumentation für die Notwendigkeit von Massnahmen, sondern auch die Analyse struktureller und institutioneller Diskriminierung. Schliesslich fehlen einheitliche und systematische Evaluationsprozesse, um die Wirksamkeit bestehender Massnahmen zu überprüfen und gezielt zu optimieren. Ein positives Beispiel, welches diesem allgemeinen Mangel an Daten entgegenzuwirken versucht, ist, "Rassismus in Zahlen" der FRB, welche auf Daten aus der Erhebung "Zusammenleben in der Schweiz" (ZidS) beruht.

Zugang zu Recht und Rechtsentwicklung

Betroffene rassistischer Diskriminierung stossen weiterhin auf erhebliche Hürden beim Zugang zu Recht. Das ausgebaute Beratungsangebot verhilft betroffenen Menschen zwar zu mehr Anerkennung und Unterstützung. Meldeprozesse sind jedoch nicht flächendeckend etabliert, und das Arbeits- sowie Mietrecht bieten kaum wirksamen Schutz. Der Weg durch die Justiz ist zeitaufwendig, kostenintensiv und mit geringen Erfolgschancen verbunden.

Die Schweiz wird von internationalen Menschenrechtsorganen zudem immer wieder wegen ihres mangelhaften gesetzlichen Schutzes vor Diskriminierung kritisiert. So sei der bestehende Strafrechtsartikel zu wenig umfassend und bietet beispielsweise keinen Schutz vor Diskriminierung durch Private. Dies zeigt sich wiederum in der geringen Zahl von Meldungen bei Anlauf- und Beratungsstellen.

Auch wird seit Jahren ein Verbot nationalsozialistischer, rassistischer und diskriminierender Symbole gefordert und im Parlament diskutiert. Ein Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Verbot des öffentlichen Verwendens von nationalsozialistischen Symbolen ist zurzeit in der Vernehmlass-

sung bei den Kantonen, politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen.

Lebensbereiche und institutionelle Kultur

In zentralen Lebensbereichen wie Bildung, Arbeit, Wohnen und Gesundheit fehlen verbindliche und systematische Massnahmen zum Schutz vor rassistischer Diskriminierung. So ist der Besuch von Weiterbildungsformaten für Fachpersonen verschiedener Lebensbereiche und in Behörden meist freiwillig, es fehlen Evaluationen der Wirksamkeit einzelner Massnahmen und die Meldung und Erfassung von Fällen sowie die Triage an Beratungsstellen erfolgt unsystematisch.

Die Auseinandersetzung insbesondere mit algorithmischer Diskriminierung, aber auch mit Online-Rassismus und Rassismus in sozialen Medien steckt noch in den Anfängen. Wir sind der Ansicht, dass hier neue Massnahmen zu etablieren sind und dass dafür zusätzliche Finanzen nötig sind.

Neben strukturellen Defiziten zeigt sich auch eine fehlende Bereitschaft an einer kritischen Auseinandersetzung mit Rassismus in den Institutionen, was mit einem engen Begriffsverständnis von Rassismus einhergeht (rassistisch = strafrechtlich relevant) und mit mangelnden Kenntnissen und mangelndem Verständnis der verschiedenen Dimensionen von Rassismus.

Intersektionale Ansätze und Konkurrenzlogiken

Die mit einem Mainstreaming einhergehende intersektionale Prävention und Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus wurde bisher nicht systematisch angegangen. Hierzu fehlt es an Wissen und Erfahrung, wie der intersektionale Ansatz in einem sektoriellen System operationalisiert werden könnte. Die Konkurrenzlogik zwischen verschiedenen Formen von Rassismus hat sich nach aktuellen Ereignissen (u.a. 7. Oktober 2023) verstärkt und erschwert die gemeinsame Bearbeitung dieser Themen.

Wie bewerten Sie die Relevanz der im Grundlagendokument (siehe Mailanhang) vorgeschlagenen Handlungsfelder im Hinblick auf die Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus?

Die genannten Handlungsfelder sind wichtige und relevante Handlungsfelder zur Prävention und Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus. Insbesondere der Schutz (als Zugang zu Recht) sowie die Bildung sollten umfassender angedacht werden. Beim gesellschaftlichen und institutionellen Engagement sollte der Fokus strukturellen/institutionellen Rassismus innerhalb staatlicher Strukturen liegen. (S. Ausführungen unter Handlungsbedarf)

Gibt es aus Ihrer Sicht Handlungsfelder, die aktuell eine höhere Priorität haben sollten? Falls ja, welche und warum?

- Verstärkter Schutz im Privatrecht und Zugang zu Recht.
- Verbindlichere und flächendeckende Ansätze in staatlichen Stellen und deren vielfältigen Dienstleistungen, weil der Staat als Vorbild für die Umsetzung des Schutzauftrags eine wichtige Rolle spielt.
- Vermehrte Anwendung des intersektoralen Ansatzes, um Mehrfachdiskriminierungen besser zu erkennen und zu entschärfen.
- Auseinandersetzung mit und Schutz vor Online-Hate Crime.

Handlungsbedarf und Umsetzung

Wie beurteilen Sie den Handlungsbedarf in den vorgeschlagenen Handlungsfeldern?

Handlungsfeld Monitoring:

Es besteht ein Bedarf nach einer besseren Datengrundlage. Einerseits braucht es eine Zusammenführung bestehender Daten zu Rassismus in den einzelnen Kantonen und auf Ebene Bund. Um nicht nur Einzelfälle, sondern auch diskriminierende Strukturen zu verstehen und wirksam zu

adressieren. Die Erhebung von *Equality Data* ist ein zielführender Ansatz, also eine systematische Erhebung rassistischer Ungleichheiten in Bereichen der Gesundheitsversorgung, Bildung, Wohnen und Arbeit etc. (Zugang/Verteilung). Diese Daten sollten so aufbereitet werden, dass sie für Kantone und (grössere) Städte aussagekräftig sind.

Neben dem Monitoring von Beratungsfällen sollte auch erfasst und analysiert werden, wie und mit welchen Wirkungen nach gemeldeten Fällen vorgegangen wird.

Neben einem systematischen Monitoring, wäre auch die Förderung der (Grundlagen)Forschung zur Verbesserung der Datenlage wichtig.

Handlungsfeld Schutz:

Die vorgeschlagenen Ziele im Bereich Schutz sind grundsätzlich wichtig, greifen aber zu kurz. Neben reaktiven Angeboten wie niedrigschwelliger Beratung für Betroffene bedarf es zusätzlich präventiver und struktureller Ansätze. Ein stärkerer rechtlicher Schutz, insbesondere im Privatrecht, ist unerlässlich, um Diskriminierung wirksam zu begegnen. Die geringe Anzahl gemeldeter Beratungsfälle ist nicht allein auf Hürden bei der Inanspruchnahme von Beratungsstrukturen zurückführbar, sondern auch auf unzureichende rechtliche Durchsetzungsmöglichkeiten und die gesellschaftliche Tabuisierung von Rassismus. Zudem fehlt es vielfach an Vertrauen der Betroffenen in Institutionen, was durch negative Erfahrungen mit diesen verstärkt wird.

Das Handlungsfeld Schutz sollte zudem auch den Bereich Schutz von Bauten / Einrichtungen und weitere Massnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Gruppen sowie deren Finanzierung enthalten.

Handlungsfeld Bildung:

Zur Prävention von Rassismus und Antisemitismus ist die verbindliche Vermittlung von Wissen über Diskriminierungsmechanismen und spezifische Formen von Diskriminierungen und Rassismus essenziell. Es bestehen zahlreiche Angebote für Schulen auf diversen Stufen, die jedoch wenig genutzt werden. Die Angebote sollten in ein Gesamtkonzept eingebettet werden. Ergänzt werden müssten diese Wissensvermittlung mit praktischen Projekt- und ausserschulischen Sensibilisierungsangeboten. Lehrmittel für die Volksschule sollten Themen wie Rassismus und Antisemitismus stärker berücksichtigen. Strukturelle Aspekte, welche Faktoren die Bildungschancen beeinflussen, sollten in der Ausbildung von Lehrpersonen und Schulleitungen verstärkt thematisiert werden. Dabei ist die Wechselwirkung und Verschränkung von Rassismus und sozialer Herkunft besonders zentral.

Daneben sind die Erwachsenenbildung, frühkindliche und Berufsbildung sowie Bildungsangebote in den Strukturen der Integrationsförderung wichtige Orte der Vermittlung von Rassismus- und Antisemitismusprävention.

Im Grundlagendokument wird im Handlungsfeld "Bildung" u.a. der Begriff der Radikalisierung erwähnt. Wir finden, dieses sehr komplexe und sensible Thema sollte im Bildungskontext gestrichen werden. Es wird im Rahmen des Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus unter der Leitung des SVS bearbeitet. Zudem birgt es die Gefahr, dass gewisse Bevölkerungsgruppen dadurch stigmatisiert werden.

Handlungsfeld gesellschaftliches und institutionelles Engagement:

Ein verstärkter Austausch zwischen staatlichen und privaten Institutionen sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren bleiben wichtig. Allerdings sollte der Fokus stärker auf der Schaffung verbindlicher Strukturen auf staatlicher Seite liegen. Dazu gehören klare Zuständigkeiten, ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen sowie die Einführung verpflichtender Massnahmen zur Prävention von Rassismus und Antisemitismus. Die staatlichen Institutionen stellen durch verbindliche Rahmenbedingungen sicher, dass der Kampf gegen Rassismus und Antisemitismus in allen gesellschaftlichen Bereichen konsequent verankert wird.

Welche konkreten Massnahmen halten Sie für besonders dringlich und sinnvoll zur nachhaltigen und effektiven Prävention und Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus in den genannten Handlungsfeldern?

- Entwicklung und Verbreitung eines gemeinsamen Verständnisses der Antirassismusbearbeitung, im Sinne eines umfassenden Rassismusbegriffs, der Antisemitismus wie alle anderen Rassismen inkludiert
- Mainstreaming in kantonalen und kommunalen Behörden und Institutionen
- Rechtsdurchsetzung mit entsprechender Analyse von Strukturen
- Verbindliche Wissensvermittlung und Sensibilisierung
- Sensibilisierungsmassnahmen für die Öffentlichkeit (z.B. Aktionswochen gegen Rassismus, Öffentlichkeits- und Medienarbeit).

Welche Massnahmen sollten Ihrer Meinung nach prioritär umgesetzt werden?

- Datengrundlage, die sowohl über die Phänomene als auch über Betroffene Gruppen in unterschiedlichen Lebensbereichen für Kantone und Städte angemessen aussagekräftig ist.
- Verankerung von Minimalvorgaben in den KIP zum Förderbereich Diskriminierungsschutz (Versorgung und finanzielle Ressourcen) sowie Finanzierung über die Möglichkeiten des Integrationsförderkredits und der Integrationspauschale hinaus.
- Verbindliche Massnahmen im schulischen Bereich und in staatlichen Institutionen unter Beachtung der intersektionalen Aspekte (soziale Herkunft, Behinderung, Geschlecht).

Welche Massnahmen können Sie (Integrationsdelegierte der Kantone) ergreifen?

- Weiterführung und nach Möglichkeit Ausbau der Beratungsangebote.
- Sensibilisierung der staatlichen Stellen anlässlich der Beratungsfälle. (Lernen am Fall).
- Vernetzung und Zusammenarbeit stärken unter Fachpersonen, die zu Rassismus und Antisemitismus arbeiten in staatlichen und zivilgesellschaftlichen Stellen.
- Lernen von den Erfahrungen der Städte, sie sind Laboratorien für die Rassismusbekämpfung insbesondere auch in der Kooperation mit der Zivilgesellschaft.
- Sensibilisierungsangebote und -projekte umsetzen und (finanziell) unterstützen.
- Agenda-Setting für eine diskriminierungssensible Gestaltung neuer staatlicher Dienstleistungen insbesondere im Bereich der Digitalisierung.
- Rassismusprävention und -bekämpfung in den KIP-Förderbereichen als Querschnittsthema stärken.
- Intersektionale Aspekte stärker berücksichtigen
- Einbezug von direkt betroffenen Personen stärken, unter anderem im Rahmen von Weiterbildungs- und Sensibilisierungsmassnahmen.

Welche Akteure sollten aus Ihrer Sicht vorrangig in die Umsetzung der Massnahmen einbezogen werden?

Da Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen ist, sollten insbesondere die Regelstrukturen aller staatlicher Ebenen (inkl. Ombudsstellen) in die Umsetzung einbezogen werden, ebenso direkt betroffene Personen als Expertinnen und Experten für ihre Belange

Daneben ist wo der Einbezug relevanter zivilgesellschaftlicher Organisationen, der Abgleich mit der Wissenschaft und eine Abstützung durch Politik wichtig.

Sonstiges

Gibt es weitere Anmerkungen oder Aspekte, die Ihrer Meinung nach bei der Entwicklung einer Strategie und eines Aktionsplans gegen Rassismus und Antisemitismus berücksichtigt werden sollten?

Wichtig scheint, den Wissensaustausch zu erfolgreichen Umsetzungsstrategien in anderen Ländern und der Schweiz zu verstärken.

Vom Vorstand genehmigt: 27. Januar 2025